

| | |
|--|-------------------|
| Amt / SG - Bearbeiter(in) -- 3 Frau Richter | Datum: 20.02.2009 |
|--|-------------------|

| |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>5</u> der Sitzung des Bauausschusses am: <u>03.03.2009</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>10</u> der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: <u>18.03.2009</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>13</u> der Stadtverordnetenversammlung am: <u>24.03.2009</u> <u>15</u> |

| | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Teil | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlicher Teil |
|--|--|

Betreff: **Beschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Oschätzchen**

- I. Beschluss über Bedenken und Anregungen
- II. Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Oschätzchen

Sachverhalt:

1. Verfahrensschritte und eingegangene Bedenken und Anregungen

- a) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 16.10.2008 bis 20.11.2008 statt.
Durch einen Bürger wurde eine Stellungnahme abgegeben. (s. Abwägungsprotokoll lfdNr. I.1)
- b) Die Benachrichtigung nach § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (einschließlich beteiligter Nachbargemeinden), nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.10.2008.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Oschätzchen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Abwägungsprotokoll

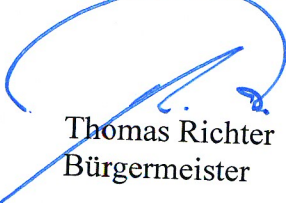
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festlegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Oschätzchen in der Fassung vom Februar 2009 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.


Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

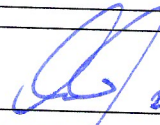
Auf Grund des ^{§ 22 BbgKVerf} § 28 der Gemeindeordnung sind nach Prüfung durch die Bearbeiterin folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:

Gerhard Prebiser

geprüft:



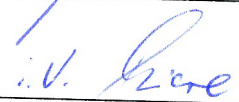
Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in):

 20.02.09

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Kämmerer:



Veranschlagung
im Verwaltungs-
haushalt

im Vermögens-
haushalt

2009

2009

Nein

Ja, mit €

Haushaltsstelle
61010.941500 HHR 2008
12.448,89

Beratungsergebnis:

Der
Bauausschuss X
empfiehlt:
Einstimmig 8
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen
Enthaltungen: 1

Der Haupt- und
Finanzausschuss
empfiehlt:
8
1
1

Die Stadtverordneten-
versammlung
beschließt:
X
20
1
1

Befangen